

«Dr Pirmin Bischof, dä machts nid»

Der CVP-Mann will nicht in den Ständerat

Mit dem Slogan «Dä bringts» wurde Pirmin Bischof (CVP, Solothurn) 2007 in den Nationalrat gewählt. Seither hat er es dort nicht nur für die Partei «gebracht». Ein Grund, weshalb er am Dienstagabend dem Parteivorstand seinen Verzicht auf eine «durchaus reizvolle» Ständeratskandidatur «zum jetzigen Zeitpunkt» mitgeteilt hat: Wie er in einer Mitteilung schreibt, betreue er «im Nationalrat mit grosser Freude die Dossiers in der Wirtschafts- und Finanzpolitik». Und weiter: «In schwierigen Dossiers, wie der Spareinlagensicherung (...) glaube ich, zu guten Lösungen für unsere Bevölkerung beigetragen zu haben.» Diese erwarte aber zu Recht von einem Parlamentarier gerade in einer schwierigen Zeit, «dass er Aufgaben nicht nur «anreißt», sondern auch solid zu Ende führt».

Als zweiten Grund nennt Bischof die mit einem Mandat im «Stöckli» verbundene erhebliche zeitliche Mehrbelastung. Er wolle seine Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar mit eigener Kanzlei weiterhin mit voller Kraft ausüben.

Bader nun Kronkandidatin?

Weitere Absagen liegen der CVP nicht vor. Gespräche werden mit Elvira Bader (Mümliswil), Roland Heim (Solothurn), Roland Fürst (Gunzgen) und Annelies Peduzzi (Zuchwil) geführt. Die Parteipräsidentin sagt auf Anfrage, dass Bischof der erste war, der entscheiden musste. Sie begründet dies damit, dass für eine erfolgreiche Ständeratswahl auch der Bekanntheitsgrad der Kandidaten entscheidend sei: «Von dem her sind unsere beiden Vertretungen im Nationalrat prädestiniert», so Peduzzi. Anders gesagt: Bischof war der Kronkandidat – sein Verzicht also ein Rückschlag für die CVP – und Bader müsste nun Kronkandidatin sein. Doch auch Fürst mit seinen Verbindungen als Handelskammer-Direktor, Heims Arbeit als Fraktionschef und Peduzzis Achtungserfolg bei der Ständeratswahl 2007 sprechen jeweils für eine Kandidatur. Bischof schreibt, dass seine Partei «mit den ausgezeichneten möglichen Kandidaturen gute Chancen» für die Sitz-Rückeroberung hat.

Die Ersatzwahl für den verstorbenen Ernst Leuenberger (SP) findet am 29. November statt. (MZ)

Schnell wieder im Einsatz

Seit 1. Juli sind neue Arbeitsunfähigkeitszeugnisse im Umlauf

Jemand mag zwar nicht die volle Arbeitsleistung bringen können, die uneingeschränkte Anwesenheit im Betrieb ist ihm aber womöglich dennoch zuzumuten. Das ist nur eine von etlichen Neuerungen.

ELISABETH SEIFERT

Ein Beispiel: Der Patient, von Beruf Pressefotograf, hat sich in den Ferien einen komplizierten Armbruch zugezogen. Für einige Wochen ist er zu 100 Prozent krankgeschrieben. Danach kann er wieder, wenn auch nur einhändig, Arbeiten am Bildschirm erledigen. In seinem Kerngeschäft indes, dem Fotografieren, bleibt er für längere Zeit handicapt. Dieser Tatsache wird jetzt mit dem neuen Arbeitsunfähigkeitszeugnis Nordwestschweiz, das seit 1. Juli gültig ist, Rechnung getragen. Und zwar dadurch, dass zwischen der «zumutbaren Arbeitsfähigkeit» und der «zumutbaren Anwesenheit» im Betrieb unterschieden wird.

Nationale Vereinheitlichung

In unserem Beispielfall könnte dies bedeuten: Die «zumutbare Arbeitsfähigkeit» des Fotografen beträgt 50 Prozent, die «zumutbare Anwesenheit» hingegen ist nicht eingeschränkt. «In den alten Arbeitszeugnissen galt einfach die Gleichung verminderte Arbeitsfähigkeit bedeutet verminderte Anwesenheit im Betrieb», sagt Pierre-André Gunzinger, stv. Geschäftsführer der Solothurner Handelskammer (SOHK). Durch die neue Unterscheidung hingegen bleibe ein Arbeitnehmer besser in den Betrieb integriert. «Auch wenn er oder sie bestimmte Tätigkeiten, die zum Job gehören, nicht ausführen kann, ist seine bzw. ihre Arbeitskraft in anderen Bereichen womöglich sehr gefragt», begründet der Mann von der Handelskammer. Daran haben die Arbeitgeber freilich ein vitales Interesse. Die Arbeitgeberorganisationen der Kantone Aargau, Solothurn sowie der beiden Basel haben denn auch die Initiative für aussagekräftigere Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ergriffen.

Die neuen Zeugnisse beruhen auf Empfehlungen der Gesellschaft «Swiss Insurance Medicin» und sind in Zusammenarbeit mit den Ärztesellschaften der vier Kantone entwickelt worden. Ähnliche Zeugnisse gibt es bereits in St. Gallen sowie den beiden Appenzell. Gunzinger: «Auf der Basis des Pilotprojekts in der Nordwestschweiz soll in den kommenden Jahren eine nationale Vereinheitlichung der Arztzeugnisse angestrebt werden.»

Die neu erarbeiteten Dokumente ermöglichen vor allem bei Teilarbeits-



ANDRÉ GUNZINGER Der stv. Geschäftsführer der Solothurner Handelskammer steht voll und ganz hinter den neuen Arztzeugnissen. OLIVER MENGE

unfähigkeit präzisere Angaben. Deren Ziel seien eine «optimale Rekonvaleszenz sowie eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess», erläutert der Handelskammer-Jurist. Damit aber nützen die neuen Zeugnisse nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitnehmern und der Gesellschaft im Allgemeinen, ist Gunzinger überzeugt. «Wir erhoffen uns eine Senkung der Arbeitsausfälle sowie geringere Gesundheitskosten.»

Arztgeheimnis bleibt gewahrt

Im Normalfall kommt das so genannte einfache Arbeitsunfähigkeitszeugnis zum Einsatz. Neben der Unterscheidung zwischen zumutbarer Arbeitsfähigkeit und Anwesenheit im Betrieb nennt das neue Arztzeugnis – ebenfalls anders als zuvor – das Datum für die nächste Beurteilung der Arbeitsfähigkeit. Gunzinger: «Bis jetzt wussten wir einfach, dass ein bestimmter Patient 50 Prozent arbeitsunfähig ist, wir konnten aber nur darüber rätseln, wie lange das der Fall sein könnte.»

Zeichnet sich eine längere Arbeitsunfähigkeit ab, kann der Arbeitgeber – das Einverständnis des Arbeitnehmers vorausgesetzt – vom Arzt ein detailliertes Zeugnis verlangen. Gunzinger: «Dieses enthält Angaben zu den Tätigkeiten, die während der reduzierten Arbeitsfähigkeit nicht aus-

geführt bzw. eben doch ausgeführt werden können.» Grundlage für dieses detaillierte Arztzeugnis ist eine präzise Arbeitsplatzbeschreibung, die der Arbeitgeber dem Arzt zur Verfügung stellt. Thema sind hier unter anderem auch das Arbeitsklima, die Arbeitszeit und der Grad der Verantwortung, wodurch der Arzt die psychische Belastung abwägen kann.

Nicht preisgegeben werden selbst im detaillierten Arbeitszeugnis sensible Informationen wie die Diagnose. «Das Berufsgeheimnis ist in keiner Weise tangiert», unterstreicht denn auch Florian A. Staehelin, Co-Chefamt am Spital Dornach und Vertreter der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Solothurn (Gaeso). Eine gewisse Überzeugungsarbeit unter der Ärzteschaft sei aber dennoch nötig gewesen. Und zwar wegen des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, den das detaillierte Zeugnis mit sich bringt. «Wir haben uns jetzt darauf geeinigt, dass die Ärzte den Arbeitgebern dafür 60 Franken in Rechnung stellen können.»

Sowohl die Ärzteschaften als auch die Arbeitgeberorganisationen der vier Kantone empfehlen ihren jeweiligen Mitgliedern, künftig nur noch die neuen Zeugnisse zu verwenden – Verpflichtung besteht indes keine.

WEITERE INFOS auf folgenden Websites: www.sohk.ch und www.gaeso.ch

Wenig Hoffnung für Versicherte

Reserven der Krankenkassen im Kanton sind viel zu tief

Solothurnerinnen und Solothurner werden nicht um massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien herkommen. Eine gewisse Abfederung darf nur erhoffen, wer Anrecht auf Prämienverbilligung hat.

Im Kanton Solothurn werden die angekündigten Prämien erhöhungen für 2010 überdurchschnittlich ausfallen. In der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion nennt der Regierungsrat den Grund: Die viel zu tiefen Reservequoten der Krankenkassen. Das Bundesgesetz schreibt den kleineren Kassen Reserven von 11 Prozent, den grösseren von 20 Prozent vor. Im Kanton Solothurn haben die Krankenkassen im Durchschnitt aber nur 6 Prozent Reserven.

«Aufsicht zum Teil nicht wahrgenommen»

Unter den Kassen gibt es grosse Unterschiede. «Es gibt auch Kassen mit negativen Reserven, also unter 0 Prozent», gab Guido Walser, Leiter der Abteilung Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen im Amt für soziale Sicherheit (ASO), auf Anfrage bekannt. Der Bund habe dem Kanton bisher nur eine Liste mit den Quoten zugestellt, auf der die Namen der Kassen nicht ersichtlich seien. Der Kanton bemühe sich aber darum, zu erfahren, welche Kassen gut und welche schlecht dastünden, sagte Walser.

Der Verantwortliche im ASO hielt fest, dass die Aufsicht über die Krankenkassen beim Bund liegt: Er genehmigt die Krankenkassenprämien, die in den letzten Jahren offensichtlich zu tief angesetzt waren, so dass die gesetzlichen Reservequoten von vielen Kassen nicht erreicht wurden. «Es ist klar, dass dort die Aufsicht zum Teil nicht wahrgenommen wurde», so Guido Walser.

Schlechte Kassen sollen verschwinden

Sofortmassnahmen gegen den Prämien shock sind nach Ansicht des Regierungsrates in erster Linie Sache des Bundes. Die Kantonsregierung spricht sich dafür aus, dass die Reservequoten nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise angehoben werden, um die Prämien erhöhungen «abzufedern». Zudem verlangt sie vom Bund, dass sich Kassen mit grosser Unterdeckung anderen, gut positionierten Kassen anschliessen müssten. Auch soll es nicht mehr erlaubt sein, dass Kassen, die zum gleichen Konzern gehören, in einer Region unterschiedlich hohe Prämien verlangen («Billigkassen»).

Bekanntlich will der Bundesrat die Mittel für die Prämienverbilligung für 2010 um 200 Mio. Franken aufstocken. Dazu wird der Kanton Solothurn einen anteilmässigen Beitrag leisten müssen. Darüber hinausgehende Forderungen erachtet der Regierungsrat aber in der Antwort als «nicht adäquat».

Ende März hatte die SP eine kantonale Volksinitiative eingereicht, die den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung von heute 80 auf 120 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen will. Der Regierungsrat stellt nun in Aussicht, dass er vorwärts machen und seinen Gegenvorschlag bis Ende 2009 vorlegen will. Nach Gesetz hätte er dafür Zeit bis Ende März 2010. (CVA)

Hüter staatlicher Ordnung

12 junge Polizistinnen und Polizisten sind feierlich brevetiert worden

An einer kleinen Feier haben am Mittwochmittag im Landhaus Solothurn 12 Polizeianwärterinnen und -anwärter ihr Brevet erhalten.

Regierungsrat Peter Gomm begrüsst die frischgebackenen Polizistinnen und Polizisten und verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass sie diesen Beruf gewählt und die intensive einjährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Auch Polizeikommandant Thomas Zuber richtet das Wort an die neuen Ordnungshüter und mahnte: «In wenigen Tagen seid ihr im Einsatz, uniformiert, zu Fuss, im Patrouillenwagen oder auf dem Polizeiposten. Ob bewusst oder unbewusst, ihr werdet immer als Polizistinnen

und Polizisten, als Vertreter unseres Staates wahrgenommen.»

Mit dem Vorsprechen des Amtsgelübdes leitete Thomas Zuber die Brevetierung und Vereidigung ein: «Ich gelobe, die Verfassung treu zu beachten und zu handhaben, meine Amtspflichten nach Vorschriften und nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und alles zu leisten, was Ehre und die Wohlfahrt erfordern mag.» Mit einem kräftigen «Ich gelobe es» antworteten die jungen Berufsleute auf das Amtsgelübde – und Thomas Zuber überreichte ihnen die Urkunde samt Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Polizeinstitutes (SPIN).

Der Brevetierung vorausgegangen war die Durchhalteübung. Diese begann am Montag um 5.30 Uhr mit einem

schriftlichen Test in Oensingen. In den folgenden 25 Stunden waren im Grossraum Gäu/Solothurn/Wasseramt bei Postenarbeiten unterschiedlichste Aufgaben zu bewältigen. Zudem mussten die Polizeianwärter ihre körperliche Fitness unter Beweis stellen – unter anderem auf einer Velotour von Oensingen via Günsberg auf den Balmberg und dann bei der Bewältigung des Parcours im Seilpark. (SKS)

Die Brevetierten der Kantonspolizei Solothurn: Flavia Bläsi (Bellach); Martin Brunner (Niederbipp BE); Lea Lüscher (Winznau); Remo Probst (Derendingen); Michel Rizzo (Neuendorf); Patrick Sandmeier (Küttigen AG); Adrian Stocker (Wollerau SZ); Andrea Stöckli (Solothurn); Irène von Arx (Büserach); Adrian Wehrli (Küttigen AG) und Jasper Wyrsch (Jegenstorf BE).
Stadtpolizei Solothurn: Niederberger Reto (Heinrichswil).



FRISCH BREVETIERT 12 Polizeianwärter und -anwärterinnen, die demnächst in den Dienst der Kantonspolizei bzw. der Stadtpolizei Solothurn treten werden. OLIVER MENGE